



## Antrag K 1

Antragsteller: DG Küste

Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:

Annahme

### W-LAN in allen Liegenschaften der BPOL, des Zolls und des BAG

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag  
der Gewerkschaft der Polizei –  
Bezirk Bundespolizei  
möge beschließen,*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass in allen Liegenschaften der BPOL, des Zolls und des BAG freies W-LAN eingerichtet wird.

Begründung:

- |   |  |                                      |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen              | <input type="radio"/> Abgelehnt          | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial         | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: |  |                                      |



## Antrag K 2

Antragsteller: Frauengruppe

Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:

Annahme

### „Satellitenbüros“

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag  
der Gewerkschaft der Polizei –  
Bezirk Bundespolizei  
möge beschließen,*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, um Satellitenbüros in den Dienststellen zu implementieren.

#### Begründung:

Allein der Bundespolizei gehören ca. 46.500 Mitarbeiter an. Diese versehen ihren Dienst im Bundespolizeipräsidium sowie den diesem im Behördenaufbau untergliederten 11 Bundespolizeidirektionen und der Bundespolizeiakademie als Personalbehörden. Diese Behörden untergliedern sich wiederum in bundesweit dislozierte Dienststellen.

Im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollte es KollegenInnen ermöglicht werden, bei besonderem Bedarf längere Reisewege zu unterbinden und nach einer Buchung eines freien Computerarbeitsplatzes in einer Dienststelle mit Aufenthalts- bzw. Wohnortnähe Dienst zu verrichten. Dies sollte in der Regel daran zu messen sein, dass die Dienstzeit im Verhältnis zur Reisezeit (An- und Abfahrt zur eigentlichen Dienststelle) einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, so z.B. für die kurzfristige Bearbeitung von Posteingängen, Antragsstellung, Durchführung von Software Updates auf den von der Behörde zur Verfügung gestellten IT-Geräten (z.B. SINA).

Ferner sollte ein Zugang während der Durchführung von Dienstreisen bestehen, um ggf. die vorangestellten Tätigkeiten bei Bedarf durchführen zu können.

Ein entsprechender Mehrbedarf wäre gem. AN Raumbedarf und Sachmittelausstattung sowie einer entsprechenden Software/Kalenders erforderlich.

- |   |  |                                      |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen              | <input type="radio"/> Abgelehnt          | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial         | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: |  |                                      |



## Antrag K 3

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

Empfehlung der  
Antragsberatungskommission:

Annahme

### Raumprogramme

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag  
der Gewerkschaft der Polizei –  
Bezirk Bundespolizei  
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt,

dass die bestehenden Raumprogramme und die AN für die Bundespolizeiabteilungen auf ihre Aktualität überprüft und an die stets neu hinzukommenden Aufgaben und die daraus resultierende erhöhte Einsatzausstattung und -ausrüstung angepasst werden.

Für Aufenthaltsräume ist ebenfalls eine adäquate Mindestgröße im Raumprogramm festzuschreiben.

#### Begründung:

Umkleideräume:

Gem. den gesetzlichen Vorgaben werden Mindestflächen für Umkleideräume vorgegeben. Dies beinhaltet ebenso das Mobiliar, Kleiderschrank, Anbauschränk, Verkehrsfläche, den Türaufschlag etc.

Laut der gültigen AN ist für jeden Angehörigen der Einsatzeinheiten unabhängig von der zugewiesenen und benötigten Einsatzausstattung und -ausrüstung die gleiche Fläche derzeit 2,5m<sup>2</sup> vorgesehen.

Für die Technische Einsatzhundertschaft und die Leichten Technischen Einsatzeinheiten gelten diese m<sup>2</sup>-Vorgaben ebenso.

Die dort verwendeten Einsatzkräfte benötigen aber ob ihrer zusätzlichen technischen Aufgaben und der damit verbundenen Mehrausstattung einen deutlich höheren Bedarf an der bemessenen Mindestfläche.

- |   |  |                                      |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen              | <input type="radio"/> Abgelehnt          | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial         | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: |  |                                      |



Eine Ausnahme hiervon bildet die BFE+, welcher eine Fläche von derzeit 3,5m<sup>2</sup> pro Einsatzkraft zugestanden wird.

Es ist auch hier jedoch mehr als deutlich, dass diese Fläche zu klein bemessen ist.

Aufenthaltsräume:

Gem. dem gültigen Raumprogramm sind keine expliziten m<sup>2</sup>-Vorgaben für Aufenthaltsräume der Einsatzkräfte vorgesehen. Hier werden Räume genutzt, welche scheinbar aufgrund ihrer Größe dazu geeignet erscheinen und vorhanden sind.

Betrachtet man jedoch beispielhaft einen Einsatzzug, so bleibt festzustellen, dass bis zu 24 Einsatzkräfte (PVB in der Gruppe) einen Aufenthaltsraum inklusive Ausstattung benötigen.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben (10m<sup>2</sup>/Person) wird deutlich, dass ein Umdenken dringend erforderlich ist